



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-338/2022					
		Aktenzeichen: kuz - ve	Datum: 27.04.2022				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Vereinsgründung und Mitgliedschaft in dem Verein "Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe - Fläming e. V."							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	15	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Vereinsgründung und die Mitgliedschaft in dem Verein „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe - Fläming e.V.“.

Der Verein ist Träger der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderung und Koordination einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region Mittlere Elbe-Fläming, die das Territorium der Städte Coswig (Anhalt), Dessau-Roßlau, Möckern, Oranienbaum-Wörlitz und Zerbst/Anhalt umfasst.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat seit dem Jahr 2000 an dem LEADER/CLLD-Förderprogramm teilgenommen und konnte so den ländlichen Raum ihrer Ortschaften weiterentwickeln. Der Grundgedanke und das Besondere des LEADER/CLLD Programmes ist, dass die Bevölkerung und die vor Ort handelnden Akteure über die Vergabe europäischer Fördergelder entscheiden können. Denn diejenigen vor Ort wissen am besten, was für die Entwicklung ihres Ortes gut ist.

Hierzu wurden aus den lokalen Akteuren jeglicher Art für jede Förderperiode sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAG) gebildet. Unterstützt durch ein professionelles LEADER-Management bewerteten sie nach selbst gegebenen Regeln – den Lokalen Entwicklungsstrategien - die eingereichten Projektanträge von natürlichen und juristischen Personen und entschieden über deren Förderung. Die Entscheidung der LAG war für die zuständige Bewilligungsbehörde bindend.

Die Stadt Coswig (Anhalt) gehörte, wie auch andere Kommunen, zur LAG „Mittlere Elbe Fläming“ und konnte als Antragsteller in der letzten Förderperiode 2014 - 2020 zahlreiche Projekte, unterstützt mit ca. 2 Mio. EURO Fördermittel, umsetzen.

Allgemein anerkannt ist, dass sich der LEADER/CLLD-Ansatz als erfolgreich erwiesen hat. So wird mit der Förderperiode 2021 - 2027 dieser Ansatz weiterverfolgt und sogar noch erweitert.

Die LAG erhalten einen größeren Handlungsspielraum, tragen aber dadurch auch eine höhere Verantwortung.

Wesentliche Änderungen sind:

1. Die Förderung des ländlichen Raumes erfolgt nicht wie bisher über mehrere Förderprogramme, sondern ausschließlich über LEADER/CLLD.
2. Die LAG entscheiden nicht nur über die Förderung des Projektes an sich, sondern auch über die Höhe der Förderung. Hierzu erhalten die Lokalen Entwicklungsstrategien die Bedeutung ähnlich einer Richtlinie.
3. Die LAG können nicht mehr in der bisherigen Art einer losen Gruppierung der lokalen Akteure agieren. Zur Teilnahme am LEADER/CLLD Programm muss die LAG eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Vor dem Hintergrund letztgenannter Änderung soll die Gründung eines Vereins erfolgen. Die Mitglieder der „LAG Mittlere Elbe Fläming e.V.“ haben in einem Interessensbekundungsverfahren mehrheitlich signalisiert, dass sie diesem Verein beitreten werden.

In der Zusammenarbeit der beteiligten Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld und Jerichoer Land sowie der Städte Coswig (Anhalt), Oranienbaum-Wörlitz, Möckern und Dessau-Roßlau wurde die Vereinsgründung u. a. durch die Erstellung der Vereinssatzung (s. Anlage 2) vorangetrieben.

Als zweite Voraussetzung zur Teilnahme an der neuen LEADER/CLLD Förderperiode wurde parallel dazu unter Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau die Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie ausgeschrieben und beauftragt.

Diese wird bis zum 31.07.2022 vorliegen und beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht.

Nach deren Bestätigung kann die dann als eingetragener Verein gegründete „Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe Fläming e.V.“ zur Teilnahme am LEADER/CLLD Förderprogramm 2021 - 2027 zugelassen werden. Dies soll bis Ende 2022 erfolgen, so dass die LAG Anfang 2023 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Laut Satzungsentwurf soll von den Mitgliedern kein Mitgliedsbeitrag erhoben werden. Dennoch fallen üblicherweise Kosten für den Verein an. So z. B. der Beitrag für die notwendige Vereinshaftpflichtversicherung und Kontoführungsgebühren. Zwischen den beteiligten Städten soll eine Vereinbarung geschlossen werden, diese Kosten gemeinsam zu tragen, so wie es auch bei den erforderlichen Eigenanteilen für das künftige LEADER-Management erfolgen soll und in der Vergangenheit erfolgte. Die Eigenanteile werden je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Fläche aufgeteilt. Die Kosten hierfür übernimmt der Landkreis Wittenberg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Vereinssatzung der „LAG Mittlere Elbe - Fläming e. V.“ (Stand 28.03.2022)



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister